

---

# HANDBUCH

*Transitionen, Übergänge*

*Informationsweitergabe*

*Bildungs-  
Partnerschaft*



**Satteins**

**Gemeinde Satteins**



Gemeindeamt Satteins

Kirchstraße 15

T: 05524 / 8208

F: 05524 / 8208-16

[gemeinde@satteins.net](mailto:gemeinde@satteins.net)

[www.satteins.net](http://www.satteins.net)

*«Es braucht ein ganzes Dorf,  
um ein Kind großzuziehen.»*

Afrikanisches Sprichwort



---

## INHALT

Was ist die Bildungs-Partnerschaft Satteins .....	5
Transitionen und Übergänge .....	5
Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Eltern, PädagogInnen und Gemeinde .....	6
Informationsweitergabe zwischen den Einrichtungen .....	7
Rechtliche Grundlagen der Informationsweitergabe .....	8
Übergabeblatt Kindergarten - Volksschule .....	13
Ziele der Bildungs-Partnerschaft in Bezug auf Übergänge .....	14
Konkrete Gestaltung der Transitionen / Übergänge .....	15
Träger der Bildungs-Partnerschaft Satteins .....	26
Quellen und Literatur .....	27

*September 2017*



## / WAS IST DIE BILDUNGS-PARTNERSCHAFT SATTEINS

Der Gemeinde Satteins ist es ein großes Anliegen, für alle Kinder in Satteins eine optimale Bildungs- und Betreuungssituation zu schaffen. Hierfür ist eine gute Zusammenarbeit aller Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Voraussetzung. Viele pädagogische und organisatorische Themen betreffen alle Einrichtungen, bzw. treten in den Übergabe-Situationen von einer Einrichtung in die nächste besonders auf.

So hat die Gemeinde einen Prozess initiiert, bei dem gemeinsame Themen aller Einrichtungen benannt und bearbeitet werden. Die Bildungs-Partnerschaft Satteins ist der Zusammenschluss aller Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren, die in der Gemeinde Satteins situiert sind. Die Gemeinde Satteins unterstützt, koordiniert und fördert diese Vernetzung. Das Projekt wird von Vizebürgermeisterin Doris Amann geleitet und besteht seit Anfang 2014.

Derzeit gibt es in der Gemeinde Satteins eine Kinderbetreuungseinrichtung „Spielraum Teddybär“ mit 2 Gruppen, einen Kindergarten mit 4 Gruppen, eine Volksschule mit 8 Klassen und eine Mittelschule mit 15 Klassen, zu deren Schulsprenkel 7 Gemeinden gehören.

Für eine positive und erfolgreiche gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Entwicklung ist Bildung ein zentraler Bereich. Dieser Bereich braucht eine umfassende Zusammenarbeit zwischen den verschiedensten Bildungseinrichtungen und jenen, die diese besuchen (Kinder), jenen die ihre Kinder in die Obhut dieser Einrichtungen geben (Eltern) und den Pädagoginnen und Pädagogen, denen die Kinder anvertraut werden.

Jede Einrichtung nimmt ihre pädagogischen Aufgaben wahr, kann jedoch durch eine Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander positiv unterstützt werden.

Die Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander wird gefördert, damit Kinder und Eltern die Übergänge zwischen den Einrichtungen als fließend und gut begleitet erleben und das „An-einem-Strang-Ziehen“ aller Beteiligten zum Wohl der Kinder spürbar ist.

Details zu Leitsätzen, Zielen, Inhalten und Themen der Bildungs-Partnerschaft Satteins wurden im Juni 2016 ausführlich beschrieben und können bei jeder beteiligten Einrichtung angefordert und auf der Website der Gemeinde abgerufen werden.

<http://www.satteins.net/85/>



## / TRANSITIONEN UND ÜBERGÄNGE

Als Transitionen werden tiefgreifende Umstrukturierungen im Leben eines Menschen bezeichnet. Der Begriff Übergang drückt lediglich den Wechsel von Lebensumwelten aus. Der Begriff Transition schließt zusätzlich die damit verbundenen Belastungen, Anpassungsleistungen und Lernprozesse eines Individuums mit ein. Transitionen im Kindesalter entstehen durch Veränderungen der Familienstruktur oder dem Eintritt in elementare Bildungseinrichtungen oder dem Übertritt in die nachfolgende Institution.

Transitionen werden als unvermeidbare und notwendige Entwicklungsaufgaben im Lebenslauf eines Kindes verstanden und verlangen vom Kind und seinen Bezugspersonen Transitionskompetenz, dazu zählen z.B.:

- / Konstruktiver Umgang mit Stress
- / Sozial-kommunikative Kompetenz
- / Resilienz

*Die Auseinandersetzung mit einer Transition stimuliert die Weiterentwicklung des Individuums und erhöht die Chance für die erfolgreiche Bewältigung künftiger Übergänge. Ein Übergang gilt als gelungen, wenn das Kind und seine Familie in der Lage sind, auf die Anforderungen des neuen Systems konstruktiv und selbstverantwortlich zu reagieren. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen des Kindes in der neuen Lebensumwelt unterstützt sein Wohlbefinden sowie seine Handlungskompetenzen.*

### Transitionen - Entwicklungsaufgaben in verschiedenen Bereichen:

#### **Individuelle Ebene:**

Veränderungen der Identität, Bewältigung starker Emotionen (wie Vorfreude, Neugier, Stolz, Unsicherheit, Angst)

#### **Interaktionale Ebene:**

Aufnahme neuer Beziehungen, Veränderung bzw. Verlust bestehender Beziehungen, Rollenzuwachs

#### **Kontextuelle Ebene:**

Integration von zwei oder mehr Umwelten

Der Übergang zum Beispiel vom Kindergarten in die Schule bringt auf drei Ebenen Veränderungen: auf der Ebene des Individuums, auf der Beziehungsebene und bei den Lebensumwelten. Von einem erfolgreichen Übergang kann dann gesprochen werden, wenn sich das Kind in der Schule wohl fühlt, die gestellten Aufgaben bewältigt und die Bildungsangebote optimal nutzt. Übergangsbewältigung und Schulfähigkeit sind eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten: Kinder, Familie, Kindergarten und Schule. Dazu benötigt es eine Förderung der Basiskompetenzen der Kinder, eine gute Kooperation und Kommunikation aller Beteiligten – ein gemeinsames Ziel pädagogischer Arbeit, an dem Kinder, Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen beteiligt sein müssen.



## / BEDÜRFNISSE UND INTERESSEN VON KINDERN, ELTERN, PÄDAGOGINNEN UND GEMEINDE

### *Was wünschen sich Kinder in Bezug auf Übergänge?*

Kinder möchten sich geborgen und sicher fühlen. Ein behutsamer und angstfreier Einstieg in jede Einrichtung erleichtert dies. Besuche zum Kennenlernen der neuen Einrichtung fördern das Interesse, die Neugier und die Vorfreude. Kinder möchten kindgerecht formulierte Informationen über die neue Einrichtung bekommen.

### *Was wünschen sich Eltern?*

Eltern möchten sich ausreichend informiert fühlen, um ihr Kind gut in eine neue Einrichtung begleiten zu können. Je kleiner die Kinder, umso wichtiger ist eine jederzeitige Zugangsmöglichkeit der Eltern in die jeweilige Einrichtung. Eltern schätzen das Gefühl von Sicherheit und Vertrauen in die Einrichtungen, damit sie ihre Kinder beruhigt abgeben können und gut betreut wissen. Die Einrichtungen sollen Offenheit den Eltern gegenüber vermitteln und mit einem jederzeitigen „offenen Ohr“ eine gute Gesprächsbasis für den Austausch zwischen PädagogInnen und Eltern schaffen.

### *Was wünschen sich PädagogInnen und LeiterInnen?*

Den PädagogInnen und LeiterInnen ist es wichtig, dass Kinder beim Eintritt in eine neue Einrichtung auf schon Bekanntes treffen.

Sie wünschen sich einen guten Kontakt zur „vorherigen und nachherigen“ Einrichtung. In einem wertschätzenden Klima soll die Kommunikation zwischen den Einrichtungen und zu den Eltern stattfinden. Übergänge zwischen den Einrichtungen sollen gezielt organisiert sein, durch gemeinsam ausgearbeitete Regeln zu Vorgehensweisen bei Übergängen wird die Kommunikation mit den Eltern erleichtert. PädagogInnen wollen individuell und flexibel auf die Bedürfnisse jedes Kindes reagieren können.

### *Was wünscht sich die Gemeinde?*

Der Gemeinde liegt das Wohl aller Beteiligten am Herzen. Sie vertraut auf die eigenständige Organisation der Übergänge zwischen den Einrichtungen und gibt bei Bedarf Unterstützung und Hilfestellung. So soll ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden. Der Gemeinde ist ein erkenn- und spürbarer Zusammenhalt der Einrichtungen wichtig, der von einem wertschätzenden Umgang miteinander geprägt ist. Allfällige Konflikte sollen ehrlich angesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Die Gemeinde unterstützt die Einrichtungen dabei, Informationen in Bezug auf Übergänge zu bündeln und an die Eltern zu kommunizieren.



## / INFORMATIONSWEITERGABE ZWISCHEN DEN EINRICHTUNGEN

Eine große Frage, die in der Vergangenheit zu viel Unsicherheit führte, wurde aktuell mit Aussagen in verschiedenen Gesetzen und deren Erläuterungen klarer geregelt. Die rechtlichen Grundlagen werden im nächsten Kapitel ausführlich beschrieben.

Den Mitgliedern der Bildungs-Partnerschaft Satteins ist zum Thema Informationsweitergabe folgendes besonders wichtig:

### *Zum Wohle der Entwicklung des Kindes*

Es werden Informationen, die aus Sicht der PädagogInnen für die Entwicklung des Kindes wichtig sind, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiter gegeben. Dies unterstützt eine positive Gestaltung der jeweiligen Transition. In einer wertschätzenden Grundhaltung werden stärken- und ressourcenorientierte Inhalte zwischen den Einrichtungen ausgetauscht. Immer steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Es geht darum, Zugänge zum Kind in einer neuen Einrichtung zu erleichtern und zu unterstützen.

### *Neue gesetzliche Rahmenbedingungen*

Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen besteht nun endlich Klarheit über die Rahmenbedingungen der Informationsweitergabe, die ausdrücklich erwünscht ist.

### *Eltern sind Teil der Bildungs-Partnerschaft zum Wohle des Kindes*

Da Eltern jeden Übergang aktiv mitgestalten und ja auch selbst Transitionen erleben, indem sich durch die Veränderung des Kindes auch ihre eigene Rolle verändert, kommt ihnen eine sehr wichtige Aufgabe zu. Die Eltern werden aktiv in die Informationsweitergabe einbezogen. Das erleichtert nicht nur dem Kind den Übergang, sondern auch den Eltern selbst.

### *Zusammenarbeit mit externen Fachkräften*

Werden Kinder von externen Fachkräften aus dem psychologischen, medizinischen, logopädischen, sozialpädagogischen oder ergotherapeutischen Bereich betreut, so ist eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder sehr wichtig. Auch hier ist die Informationsweitergabe nun klar gesetzlich geregelt.



## / RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER INFORMATIONSWEITERGABE

*Kindergartengesetz des Landes Vorarlberg,  
Fassung Sept. 2016:*

### § 17a LGBL.Nr. 78/2016

#### § 17a

##### **Datenverwendung bei einem Wechsel der Betreuungseinrichtung**

(1) Die Kindergartenpädagoginnen (Kindergartenpädagogen) haben bei einem Wechsel des Kindergartens der Leitung des neuen Kindergartens oder bei Eintritt in die Schule der Schulleitung auf Verlangen Auskünfte betreffend die körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder zu erteilen oder solche Daten zu übermitteln, soweit diese für die Feststellung des Förderbedarfs, insbesondere auch für die Schulreife der Kinder notwendig sind.

(2) Für Betreuerinnen (Betreuer) einer anderen Kinderbetreuungseinrichtung gilt bei einem Wechsel in einen Kindergarten im Falle eines entsprechenden Verlangens der Leitung des Kindergartens die Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften oder Übermittlung von Daten im Sinne des Abs. 1 sinngemäß.





*Erläuternde Bemerkungen zum Kindergartenengesetz:*

Zu § 17a, Z. 29, Dr. Heimo Längle, Amt der Vorarlberger Landesregierung (Kindergarten)

Mit der vorgeschlagenen Regelung wird die bestehende Bestimmung des § 8 Abs. 5 betreffend Auskunftserteilung und Datenübermittlung neu gefasst und die Möglichkeit zur Erteilung von Auskünften bzw. zur Weitergabe von Daten zwischen den Betreuungseinrichtungen ausgebaut.

Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Kinder beim Wechsel der Betreuungseinrichtung, also beim Wechsel von einer „anderen“ Kinderbetreuungseinrichtung (Kleinkinderbetreuungseinrichtungen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr) in den Kindergarten, von einem Kindergarten in einen anderen Kindergarten oder vom Kindergarten in die Schule sozusagen „von einer Hand in die andere“ wechseln. Für eine erfolgreiche Bildungsarbeit in der Einrichtung bedarf es daher nicht nur des engen Kontakts zwischen der Kindergartenpädagogin (dem Kindergartenpädagogen) und den Eltern (§ 11 Abs. 3), sondern eben im Falle des Wechsels der Betreuungseinrichtung auch der engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Einrichtungen.

Der Übertritt in den neuen Kindergarten oder in die Schule soll entsprechend den Bedürfnissen des Kindes gestaltet, dessen Orientierung in der neuen Situation und Integration in die neue Gruppe bestmöglich unterstützt und der nahtlose Anschluss an die fachlich qualifizierte pädagogische Arbeit gewährleistet werden. Aus diesem Grunde sollen Auskünfte (bzw. die Datenverwendung) sämtliche Bereiche der kindlichen Entwicklung, also sowohl die körperliche und kognitive wie auch die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes umfassen. Pädagogisch relevantes Wissen soll beim Übertritt nicht verloren gehen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Anforderungen des Kinderschutzes, wenn im Einzelfall besondere Unterstützung des Kindes und der Eltern oder die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 42 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) geboten ist.

Im Abs. 1 wird die Kindergartenpädagogin (der Kindergartenpädagoge) ausdrücklich ermächtigt u. verpflichtet (arg.: „... haben ... auf Verlangen ...“), im Falle eines Kindergartenwechsels der Leitung des neuen Kindergartens die zur Feststellung des Förderbedarfs erforderlichen Auskünfte (betreffend die körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes) zu erteilen oder entsprechende Daten zu übermitteln. Darüber hinaus werden im Abs. 2 auch die Betreuungspersonen „anderer“ Kinderbetreuungseinrichtungen ermächtigt und verpflichtet, im Falle eines Wechsels in den Kindergarten der Leitung des Kindergartens solche Auskünfte zu erteilen bzw. Daten zu übermitteln.

Damit wird nicht nur die Kooperation zwischen den Kindergärten untereinander sowie zwischen Kindergärten und „anderen“ Kinderbetreuungseinrichtungen gestärkt, sondern gleichzeitig die datenschutzrechtlich gesetzliche erforderliche Grundlage und damit Rechtssicherheit für das Betreuungspersonal bei der Verwendung solcher Daten geschaffen.

Darüber hinaus wird mit dem neuen Abs. 1 auch die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule gestärkt. Anders als bisher wird es künftig möglich, bei Eintritt in die Schule Daten betreffend die körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes zu übermitteln, die (über die Beurteilung der Schulreife hinaus) für die Feststellung des Förderbedarfes des Kindes maßgeblich sind.

Dies entspricht dem im Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung für 2014 bis 2019 formulierten Ziel, den Übergang vom Kindergarten in die Volksschule weiter zu verbessern.

Anzumerken ist, dass grundsätzlich nur jene Auskünfte bzw. Daten von der Ermächtigung bzw. Verpflichtung zur Weitergabe erfasst sind, die für die Feststellung des Förderbedarfes (insbesondere für die Feststellung der Schulreife) erforderlich und maßgeblich sind.

Sobald die Daten für den Zweck, für die sie übermittelt wurden nicht mehr benötigt werden, sind sie zu löschen. Diese Lösungsverpflichtung ergibt sich bereits aus § 27 DSGVO 2000.

Im Übrigen ist anzumerken, dass neben der in Rede stehenden Regelung auch noch andere Bestimmungen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Weitergabe von Daten ermächtigen bzw. verpflichten.

So sind Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern nach § 37 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 verpflichtet, bei begründetem Verdacht, dass Kinder misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden, eine schriftliche Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.

Lediglich der Vollständigkeit halber wird darauf verwiesen, dass die vorgeschlagenen Änderungen auch auf der Linie des Beschlusses der LandesbildungsreferentInnenkonferenz vom 17. September 2015 liegen. Darin wird das Bundesministerium für Bildung und Frauen ersucht, gemeinsam mit den Ländern einen einheitlichen bundes- und landesgesetzlichen Rahmen für die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule, insbesondere für die Weitergabe von Förderdaten und die Zusammenarbeit der jeweiligen Pädagoginnen (Pädagogen), zu erarbeiten.



*Schulpflichtgesetz des Bundes:*

BGBL. Nr. 76/1985 (WV) idF BGBL. I Nr. 56/2016

**§ 6, Absatz 1a**

**Aufnahme in die Volksschule zu Beginn der Schulpflicht**

§ 6. (1) Die schulpflichtig gewordenen Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung bei jener Volksschule anzumelden, die sie besuchen sollen.

Hiebei sind die Kinder persönlich vorzustellen.

(1a) Zum Zweck der frühzeitigen Organisation und Bereitstellung von treffsicheren Fördermaßnahmen im Rahmen des Unterrichts nach dem Lehrplan der 1. Schulstufe oder der Vorschulstufe sowie weiters zum Zweck der Klassenbildung und der Klassenzuweisung haben die Erziehungsberechtigten allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes erstellt, durchgeführt bzw. erhoben wurden, vorzulegen. Die Vorlage kann in Papierform oder in elektronischer Form erfolgen. Diese Informationen sind unter Beachtung der Zugriffsbeschränkungen und Datensicherheitsmaßnahmen gemäß § 77 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBL. Nr. 472/1986, aufzubewahren spätestens mit Ablauf des betreffenden Unterrichtsjahres zu vernichten bzw. zu löschen.

*Kinderjugendhilfegesetz des Landes Vorarlberg:*

LGBL. Nr. 29/2013

**§ 42, Absatz 2**

**Mitwirkung**

(1) Die Organe der Bundespolizei haben der Landesregierung über ihr Ersuchen zur Sicherung der Ausübung der Befugnisse nach diesem Gesetz im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches Hilfe zu leisten.

(2) Die Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen haben die Kinder- und Jugendhilfe bei der Sicherung des Kindeswohls zu unterstützen.



*Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013:*

B-KJHG 2013

§ 7

**Auskunftsrechte**

§ 7. (1) Kinder und Jugendliche haben das Recht, selbst Auskünfte über alle dem Kinder- und Jugendhilfeträger und der beauftragten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung bekannten Tatsachen ihres Privat- und Familienlebens zu erhalten, deren Kenntnis ihnen aufgrund ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes zumutbar ist, soweit nicht überwiegende, berücksichtigungswürdige persönliche Interessen der Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen sowie andere Personen und überwiegende öffentliche Interessen gefährdet werden.

(2) Die Ausübung des Rechts nach Abs. 1 steht Kindern und Jugendlichen zu, sobald sie über die notwendige Einsichts- und Urteilsfähigkeit verfügen. Das Vorliegen von Einsichts- und Urteilsfähigkeit ist ab Vollendung des 14. Lebensjahres zu vermuten.

(3) Nach Erreichung der Volljährigkeit ist ihnen auf Verlangen Auskunft über alle dem Kinder- und Jugendhilfeträger und der beauftragten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung bekannten Tatsachen zu erteilen, soweit nicht überwiegende, berücksichtigungswürdige, persönliche Interessen der Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen sowie andere Personen gefährdet werden.

(4) Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen haben das Recht, Auskünfte über alle dem Kinder- und Jugendhilfeträger und der beauftragten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung bekannten Tatsachen ihres Privat- und Familienlebens zu erhalten, soweit durch die Offenlegung nicht Interessen der betreuten Kinder und Jugendlichen oder überwiegende, berücksichtigungswürdige persönliche Interessen der Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen sowie andere Personen gefährdet werden. Dieses Recht steht auch Personen zu, denen Pflege und Erziehung aufgrund einer Erziehungshilfe ganz oder teilweise nicht mehr zukommt.



Merkblatt Kinderschutz 2013:

§ 37

**2. Teil (Unmittelbar anzuwendendes Bundesrecht)**

**Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung**

§ 37. (1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;
3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung;
4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
5. Kranken- und Kuranstalten;
6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;

(2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

(3) Die Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 trifft auch:

1. Personen, die freiberuflich die Betreuung oder den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen;
2. von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragte freiberuflich tätige Personen;
3. Angehörige gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe, sofern sie ihre berufliche Tätigkeit nicht in einer im Abs. 1 genannten Einrichtung ausüben.

(4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

(5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

*Informationen, Hilfsangebote, Prävention*

Land Vorarlberg (Family Point, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kindergarten)

Dieses Merkblatt fasst wichtige Informationen zusammen und ist zur Gänze lesenswert.



/ ÜBERGABEBLATT KINDERGARTEN - VOLKSSCHULE



Übergang vom Kindergarten in die Volksschule  
in Vorarlberg

Stand: Jänner 2017

Alter des Kindes	Zeitraum	Maßnahmen	Verantwortliche	Beteiligte	Inhalte	Anmerkungen
3 Jahre	September	Elterninformation und Sensibilisierungsphase	Kindergartenpädagog/innen (KIGA-Päd.)	KIGA-Päd., Eltern	Was geschieht im Kindergarten (KIGA) an pädagogischer Förderung?	
	ab März	Sprachstandsfeststellung und verpflichtendes Elterngespräch für Kinder, die nicht im KIGA angemeldet sind	Gemeinde, KIGA-Päd.	KIGA-Päd., Gemeinde, Eltern	Sprachstandsfeststellung und verpflichtendes Elterngespräch <i>(erhältlich beim Amt der Vorarlberger Landesregierung/Fachbereich Kindergarten Ila Schule)</i>	Bei Sprachförderbedarf: <b>verpflichtender KIGA-Besuch</b>
4 Jahre	ab Sept.	Elternvereinbarung zur Sprachförderung	Gemeinde, KIGA-Päd.	KIGA-Päd., Gemeinde, Eltern	bei Auffälligkeit: Förderplan mit Vereinbarungen	Unterstützung der Vereinbarung durch das Gemeindeformular: "Elternvereinbarung"
	bis März	Vorarlberger Entwicklungs-/ Beobachtungsbogen und Differenzierungsprobe 0 nach Breuer/Weuffen (VBB + DP 0)	KIGA-Päd.	KIGA-Päd.	VBB und DP 0 für alle Kinder	Bei Auffälligkeit: Fördermaßnahme und/oder Zuweisung an Fachinstitutionen <i>Nähere Informationen - <a href="http://www.aks.or.at">www.aks.or.at</a></i>
5 Jahre	Sept.	Verpflichtung für KIGA	KIGA-Päd., Gemeinde	KIGA-Päd., Gemeinde, Eltern	Kindergartenbesuch	Gesetzliche Bestimmung im Kindergartenengesetz
	Herbst	SchülerInneneinschreibung an der Volksschule	Gemeinde	Gemeinde, Schule, Eltern, Kind	Meldung schulpflichtiger Kinder an Sprengel-Schulen mit Angabe der Einrichtung, an der die Kinder sich befinden	<b>Empfehlung:</b> Vorstellung des Kindes in der Schule durch die Eltern
	Sept. - Nov.	VBB 2. Teil und DP 1	KIGA-Päd.	KIGA-Päd., Eltern	Testung der im VBB 1. Teil auffälligen Kinder – Entwicklungsverlauf; Elterninformation	Bei Auffälligkeit: Fördermaßnahme und/oder Zuweisung an Fachinstitutionen <i>Nähere Informationen - <a href="http://www.aks.or.at">www.aks.or.at</a></i>
	Nov. - März	Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF)	KIGA-Päd., SPB (Sonderpädagogische/r Berater/in) bzw. Kooperationsbeauftragte/r	KIGA-Päd., SPB bzw. Kooperationsbeauftragte/r, Eltern, PSI	Abklärung der Kinder mit absolutem/relativem Gutachten	Bearbeitung der Anträge durch die/den Pflichtschulinspektor/in (PSI)
	April - Ende Mai	Übergabegespräch und Schulreifefeststellung	VS-Direktor/in	VS-Direktor/in Lehrer/innen, KIGA-Päd.	Schulreifescreeenings (BAPS und Zahlenwissen), grundsätzlich im Kindergarten (Mai) oder in der Schule (September)	In Absprache mit KIGA Ort bestimmen; evt. Zusammenfassung mehrerer Kindergärten an einem Ort
			VS + KIGA	VS-Direktor/in, Lehrer/innen, KIGA-Päd.	Strukturiertes Übergabegespräch	Übergabebblatt KIGA-VS: <a href="http://www.fruehe-bildung.at">www.fruehe-bildung.at</a>
April - Ende Mai	Ergebnisgespräch	VS-Direktor/in	VS-Direktor/in, Lehrer/innen, Eltern	Ergebnisgespräch: Schuleintritt des Kindes		
	Elternabend	VS-Direktor/in	VS-Direktor/in, Lehrer/innen, Eltern, KIGA-Päd.	Voraussetzungen für den gelungenen "Start in die Schule"	KIGA wird von der jeweiligen VS eingeladen	



## **/ ZIELE DER BILDUNGS-PARTNERSCHAFT IN BEZUG AUF ÜBERGÄNGE**

- / Wir pflegen einen guten Kontakt zwischen den Einrichtungen und wissen um die Gemeinsamkeiten in unserer Arbeit.
- / Wir kooperieren zum Wohl der Kinder und Eltern und versuchen, einen möglichst reibungslosen Übergang zu schaffen.
- / Wir ermöglichen es den Kindern und Eltern, sich beim Eintritt in eine neue Einrichtung sicher und wohl zu fühlen.
- / Wir tauschen notwendige Informationen aus und erleichtern das Kennenlernen der weiterführenden Einrichtungen durch verschiedene Aktivitäten.
- / Wir fördern und unterstützen das Vertrauen der Eltern in die Einrichtungen.
- / In einem angenehmen Arbeitsklima und einem wertschätzenden Umgang miteinander schaffen wir die Basis für das Wohlfühlen aller Beteiligten.
- / Trotz notwendiger Strukturen sind wir offen für die Anliegen der Kinder und Eltern und versuchen, flexibel darauf einzugehen.
- / Wir wollen die Freude der Kinder am Lernen und am Sein mit anderen Kindern wecken und lebendig halten.



## / KONKRETE GESTALTUNG DER TRANSITIONEN / ÜBERGÄNGE

### Vom Elternhaus in die Kleinkindbetreuung

Das erste Loslösen des Kindes vom Elternhaus stellt für Eltern und Kind eine große Herausforderung dar und ist häufig die erste Transitions-erfahrung. Die Bewältigung der Transition hängt von individuellen Faktoren ab, wie etwa von der Familienstruktur, bisherigen Erfahrungen mit außerfamiliärer Betreuung oder vorangegangenen Übergängen sowie der Resilienz des Kindes.

Eine individuelle Eingewöhnung nach einem qualitätsvollen Konzept liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Familie und Kleinkindbe-treuungseinrichtung. Wenn beide Seiten offen und flexibel sind und sich kontinuierlich austau-schen, trägt dies maßgeblich zum Gelingen der Transition bei.

Die Eltern werden bereits vor dem Eintritt des Kindes in die Kleinkindbetreuung gut über das Eingewöhnungskonzept informiert und dadurch in die Bewältigung des Übergangs aktiv mit ein-bezogen. Weiters finden mit den Eltern ausführli-che Erstgespräche statt.

In der Eingewöhnungszeit steht die Qualität der Beziehungen des Kindes zu den neuen Bezugs-personen im Mittelpunkt. Sie geben dem Kind ein Gefühl der Sicherheit und nehmen feinfühlig die individuellen Bedürfnisse des Kindes nach Nähe und Distanz wahr. So wird das Kind durch sichere Bindungen unterstützt, sich in der neuen Umwelt zurecht zu finden und ihr offen und neugierig zu begegnen.


*Konkrete Maßnahmen:*

Tag der offenen Tür mit Anmeldung in Anwesenheit der LeiterIn und aller PädagogInnen der Kinderbetreuung	
<b>Ziele</b>	<p><b>Eltern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kennenlernen der PädagogInnen</li> <li>Eltern über die Einrichtung und deren Konzept informieren</li> <li>Einblick in die pädagogische Arbeit geben</li> <li>Information über die organisatorischen Belange geben</li> <li>ersten Eindruck über die Räumlichkeiten vermitteln</li> <li>Offenheit und Transparenz vermitteln</li> </ul> <p><b>Kinder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erstes Spielen in einer neuen Umgebung</li> <li>erstes Kennenlernen und erste Kontaktaufnahme mit den BetreuerInnen</li> <li>Erfahrungen mit gleichaltrigen Kindern machen</li> </ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>persönliche Einladung und Info Folder zum Tag der offenen Tür</li> <li>Gespräche zwischen Eltern, LeiterIn und/oder PädagogInnen über verschiedene Themen</li> <li>Räumlichkeiten öffnen</li> <li>erste Kontaktaufnahme der PädagogInnen durch gemeinsames Spielen mit den Kindern</li> </ul>
Eltern-Informationsabend vor Beginn der Betreuung	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eltern bzw. Erziehungsberechtigte über organisatorische und pädagogische Belange informieren</li> <li>Kennenlernen: Eltern-PädagogInnen und PädagogInnen- Eltern</li> <li>offene Fragen beantworten</li> <li>gemütliches Beisammensein und Kommunikation</li> </ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorstellungsrunde von PädagogInnen und Eltern/ Erziehungsberechtigten</li> <li>Informationsheft austeilen und besprechen</li> <li>Fragen beantworten</li> <li>Bildpräsentation</li> </ul>





Erstgespräch	
<b>Ziele</b>	viel über die Bedürfnisse, Vorlieben und Abneigungen des Kindes erfahren Erwartungen der Eltern erfahren Ängste und Unsicherheiten der Eltern beseitigen
<b>Umsetzung</b>	individuelles und persönliches Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten und GruppenleiterIn bzw. PädagogIn
Individuelle Eingewöhnungsphase	
<b>Ziele</b>	die Eingewöhnungsphase wird individuell mit den Eltern und der GruppenleiterIn/PädagogIn erarbeitet schrittweises Einlassen auf meistens erste außerfamiliäre Beziehungen Beziehung zu PädagogInnen wird aufgebaut
<b>Umsetzung</b>	die Eingewöhnung erfolgt sehr individuell - auf die Einzigartigkeit der Beziehung zwischen Kind und Eltern wird eingegangen genügend Zeit für Eltern und Kinder
Laufende Gespräche mit den Eltern	
<b>Ziele</b>	Austausch zwischen Elternhaus und Einrichtung zum Wohl des Kindes allfällige Unklarheiten, Wünsche, Anregungen und Veränderungen im Elternhaus gleich besprechen
<b>Umsetzung</b>	Tür und Angel Gespräche bei Bedarf: Terminvereinbarung für Gespräche, z. B: Entwicklungsgespräche



### Vom Elternhaus in den Kindergarten

Ca. 90% der Kinder in Satteins, die in den Kindergarten kommen, waren davor bereits in der Kleinkindbetreuung. Für die restlichen 10% wird eine intensive Eingewöhnungsphase mit guter Absprache zwischen den Eltern und dem Kindergarten gestaltet. Besonders für Dreijährige ist eine behutsame Eingewöhnung sehr wichtig.

#### *Konkrete Maßnahmen:*

Anmeldegespräch mit den Eltern in Anwesenheit der LeiterInnen der Kleinkindbetreuung und des Kindergartens	
<b>Ziele</b>	Eltern über KIGA-Alltag informieren Kind im Vordergrund sehen Informationsaustausch
<b>Umsetzung</b>	Gespräch zur Anmeldung Anmeldebogen Erstkontaktgespräch in der Schnuppergruppe
Erstkontaktgespräch der Eltern mit der jeweiligen Pädagogin	
<b>Ziele</b>	den Eltern Sicherheit geben Informationen geben
<b>Umsetzung</b>	Die Eltern der angemeldeten Kinder führen ein Erstkontaktgespräch (ohne Kinder) mit der jeweiligen PädagogIn.
Individuelle Eingewöhnungszeit für jedes Kind	
<b>Ziele</b>	Kind soll gerne in den Kindergarten gehen und sich wohlfühlen die Zeit geben, die die Kinder brauchen
<b>Umsetzung</b>	Entwicklung von individuellen, kreativen Ideen, die es dem Kind leichter machen, im Kindergarten Fuß zu fassen. Infos aus Erstkontaktgespräch
Laufende Gespräche mit den Eltern mit klaren Absprachen	
<b>Ziele</b>	Eltern über Alltag und Kind informieren (wie entwickelt sich das Kind, ...)
<b>Umsetzung</b>	Tür und Angelgespräche 1-2x jährlich ein Entwicklungsgespräch



### Von der Kleinkindbetreuung in den Kindergarten

Auch wenn die Kinder durch den vorherigen Besuch der Kleinkindbetreuung schon über Transitions-erfahrungen verfügen, bedarf der Wechsel einer professionellen Gestaltung. Die Kinder, die in den Kindergarten wechseln, sollen jedenfalls schon Bekanntschaft mit dem Gebäude, den Pädagoginnen und den anderen Kindern gemacht haben. Dadurch kann Sicherheit und Vertrauen aufgebaut werden.

#### *Konkrete Maßnahmen:*

<b>Anmeldegespräch mit den Eltern in Anwesenheit der LeiterInnen und Kleinkindbetreuung und des Kindergartens</b>	
<b>Ziele</b>	den Eltern Sicherheit geben Freude der Kinder wecken
<b>Umsetzung</b>	Die Leiterin der Kleinkindbetreuung ist bei der Anmeldung im Kindergarten dabei.
<b>Erstkontaktgespräch der Eltern mit der jeweiligen Pädagogin</b>	
<b>Ziele</b>	den Eltern Sicherheit geben Informationen geben
<b>Umsetzung</b>	Die Eltern der angemeldeten Kinder führen ein Erstkontaktgespräch (ohne Kinder) mit der jeweiligen PädagogIn.
<b>Schnupper-Vormittage der Kinder, die von der Kinderbetreuung in den Kindergarten kommen in Begleitung der Kinderbetreuerin</b>	
<b>Ziele</b>	die Kinder auf einen sanften Übergang im Herbst vorbereiten
<b>Umsetzung</b>	Raum erleben, spielen, jausnen
<b>Übergabe-Gespräch Kinderbetreuung – Kindergarten</b>	
<b>Ziele</b>	die Kinder möglichst gut übergeben und ihre Stärken vorstellen
<b>Umsetzung</b>	Gespräche zwischen den LeiterInnen
<b>Monatliche Jourfixe-Treffen der beiden Leiterinnen mit Bürgermeister und Vizebürgermeisterin</b>	
<b>Ziele</b>	Austausch über Allfälliges, Neues, Ideen
<b>Umsetzung</b>	sich gegenseitig austauschen, informieren und Aktuelles besprechen



### Vom Kindergarten in die Volksschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule stellt meist eine Zäsur für die Kinder und Eltern dar. Eltern haben manchmal Sorge, ob ihr Kind den Anforderungen der Schule gewachsen ist. Eine gute Gestaltung dieses Übergangs ist deshalb von großer Bedeutung für Eltern und Kinder. Ein Kind, das mit 31.8. sechs Jahre alt wird, muss nach dem Gesetz eingeschult werden.

Da sich jede Transition durch Veränderungen auf der individuellen, interaktionalen und kontextuellen Ebene auszeichnet, erfordert auch der bevorstehende Schuleintritt eine Auseinandersetzung mit den Anforderungen auf allen drei Ebenen:

#### **Individuelle Ebene:**

Der Wandel der kindlichen Identität steht hier im Mittelpunkt. Das Kind verändert seine Rolle hin zu einem Schulkind, gleichzeitig mit diesem Wandel vollzieht sich ein Wechsel der Lebenswelten. Das alles kann von widersprüchlichen Emotionen begleitet sein: Vorfreude und Neugier, aber auch Unsicherheit und Ängste.

#### **Interaktionale Ebene:**

Die Anforderungen auf dieser Ebene beziehen sich einerseits auf die Ablösung von Peers und PädagogInnen, andererseits müssen neue Beziehungen in einem neuen Umfeld eingegangen werden. Auch innerhalb der Familie ändern sich die

Interaktionen, da Eltern und Kinder neue Rollen einnehmen. Ziele eines positiv bewältigten Übergangs auf dieser Ebene sind eine vertrauensvolle Beziehung zur neuen Lehrperson, Freundschaften in der Schule und ein positives Erleben der veränderten Beziehungen innerhalb der Familie.

#### **Kontextuelle Ebene:**

Auf dieser Ebene wird vom Kind verlangt, das Umfeld «Schule» in sein Leben zu integrieren, indem es sich an eine neue Umgebung, eine neue Tagesstruktur und ein neues Lernumfeld gewöhnt. Durch die konstruktive Auseinandersetzung mit diesen Veränderungen erwerben Kinder neue Verhaltensweisen und Kompetenzen, die es ihm ermöglichen, die veränderten Ansprüche zu meistern und seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Da diese Transition ein individuell unterschiedlich lang andauernder Prozess ist, der erst im Laufe des ersten Schuljahres (in Einzelfällen auch erst im zweiten Schuljahr) endet, erfordert es die Begleitung der Kinder durch die Kindergartenpädagoginnen und in Fortführung durch die Lehrkräfte der Volksschule. Somit teilen sich Familie, Kindergarten und Volksschule die Verantwortung für einen gelungenen Übergang durch gegenseitigen Vertrauensaufbau, fundierten Informationsaustausch und das Bemühen um anschlussfähige Bildungs- und Lernprozesse.



*Konkrete Maßnahmen:*

Gegenseitige Besuche der Kinder in Volksschule und Kindergarten	
<b>Ziele</b>	Unsicherheit und Ängste abbauen
<b>Umsetzung</b>	gegenseitige Einladungen zum gemeinsamen Spielen, Lesen, Turnen, Singen, Zeichnen oder Basteln VS-Kinder kommen in den Kindergarten, können spielen und lesen den Kindern vor.
Nutzung des Turnsaals der Volksschule durch den Kindergarten	
<b>Ziele</b>	Kennenlernen des neuen Umfeldes: Turnsaal und Umkleidekabinen
<b>Umsetzung</b>	Kindergartenkinder kommen in die Schule und benützen den Volksschulturnsaal
Gemeinsamer Lesetag Kindergarten und Volksschule	
<b>Ziele</b>	Umfeld Schule ins Leben integrieren – Vorfreude und Neugier wecken
<b>Umsetzung</b>	Schulkinder lesen vor, sprechen mit den Kindern über Texte, ...
Elternabend in der Volksschule vor dem Schulreifetest	
<b>Ziele</b>	Ängste abbauen, Kennenlernen des neuen Umfeldes
<b>Umsetzung</b>	Informationen, Vertrauensaufbau, gegenseitiges Kennenlernen
Schulreifescreeing	
<b>Ziele</b>	Feststellung des Entwicklungsstands der Kinder
<b>Umsetzung</b>	wird von der Volksschule durchgeführt und vom Kindergarten begleitet Besprechung der Screening-Ergebnisse im Kindergartenteam
Besprechung der Screening-Ergebnisse im Kindergartenteam	
<b>Ziele</b>	Unklarheiten beseitigen Informationsaustausch, um die Kinder dort abholen zu können, wo sie stehen
<b>Umsetzung</b>	durch die jeweiligen KlassenlehrerInnen und dem(r) DirektorIn der Volksschule mit dem Kindergartenteam



Gemeinsames Elterngespräch (Schülerschreibung) von Kindergarten und Volksschule mit den Eltern zur Präsentation der Screening-Ergebnisse	
<b>Ziele</b>	Information der Eltern
<b>Umsetzung</b>	Persönliches Gespräch zwischen Eltern, DirektorIn und KindergartenleiterIn
Jourfixe-Treffen der Leitungen aller Bildungseinrichtungen	
<b>Ziele</b>	Vernetzung, Austausch, gutes Miteinander
<b>Umsetzung</b>	Regelmäßige Treffen der Bildungs-Partnerschaft Satteins
Einzelabsprachen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	
<b>Ziele</b>	Hilfe und Unterstützung für betroffene Kinder und die Lehrpersonen
<b>Umsetzung</b>	Gespräche zwischen KindergartenpädagogInnen und den Lehrpersonen



### Von der Volksschule in Mittelschulen oder Gymnasien

Den Kindern der Volksschule Satteins stehen 3 Gymnasien in Feldkirch und Bludenz, die Mittelschule für Mädchen (Institut St. Josef) in Feldkirch, die Musikmittelschule Thüringen und die Mittelschule Satteins mit einem Sportzweig zur Auswahl. Die Kinder und Eltern erhalten Einladungen zu den jeweiligen Info-Terminen und Schnupper-Nachmittagen der einzelnen Schulen. Auf Nachfrage der Eltern gibt die Volksschule Hinweise und Hilfestellung für die Schulentscheidung.

### *Konkrete Maßnahmen der Volksschule und Mittelschule Satteins:*

Tag der offenen Tür im November	
<b>Ziele</b>	Allen SchülerInnen wird das Angebot der Mittelschule vorgestellt
<b>Umsetzung</b>	Volksschule begleitet alle SchülerInnen zum Infotag an der Mittelschule Satteins
Elterninformationsabend vor Weihnachten	
<b>Ziele</b>	Vorstellung der Mittelschule und Sportmittelschule für alle interessierte Eltern
<b>Umsetzung</b>	Die Eltern erhalten detaillierte Informationen zur Mittelschule
Übergabegespräch zwischen VolksschullehrerIn und neuem Klassenvorstand	
<b>Ziele</b>	Möglichst reibungsloser, vertrauter Übergang
<b>Umsetzung</b>	am Ende des Schuljahres Weitergabe von schulrelevanten Informationen Auf die Ausgewogenheit der Klasseneinteilungen wird Wert gelegt.
Schnuppereinheiten VolksschülerInnen in der Mittelschule	
<b>Ziele</b>	Zukünftige SchülerInnen lernen die Mittelschule kennen und erfahren die Lehr- und Lernumwelt in der Schule.
<b>Umsetzung</b>	nach der Anmeldung einen Halbttag in der MS miterleben
Austausch-Treffen zwischen den beiden DirektorInnen	
<b>Ziele</b>	Förderung der Zusammenarbeit
<b>Umsetzung</b>	im Rahmen von Leiterdienstbesprechungen (Land, Bezirk, Region) im Rahmen der Bildungs-Partnerschaft bei Bedarf mit der Gemeinde



### Von der Mittelschule in weiterführende Schulen oder Lehre

Den SchülerInnen der Mittelschule Satteins stehen alle weiterführenden Schulen sowie das 9. Schuljahr an der Polytechnischen Schule zur Vorbereitung auf eine Lehre offen. Die Kinder und Eltern informieren sich selbstständig über die unterschiedlichen Möglichkeiten. Die Mittelschule gibt Empfehlungen.

#### *Konkrete Maßnahmen:*

<b>Kind-Eltern-Lehrer-Gespräch (KEL-Gespräche) in allen 4. Klassen</b>	
<b>Ziele</b>	Selbständige Präsentation der eigenen Potenziale durch die SchülerInnen Entscheidungshilfe bei der Schul-/Berufswahl
<b>Umsetzung</b>	Gespräch 1 x pro Schuljahr, Fragebogen für Eltern und SchülerIn stärkenorientiert: Begabungen und Stärken (Interessen und Neigungen, Portfolio, Werkstück, gut gelungene Arbeit, ...) der/des SchülerIn werden besprochen Rückmeldungen durch Klassenvorstände zu sozialen, überfachlichen Kompetenzen und Fachkompetenzen Interessen des Kindes und der Eltern bezüglich Schul- bzw. Berufslaufbahn werden besprochen Vereinbarung von Zielen
<b>Weiterführende Schulen bieten Schnupper-Möglichkeit für SchülerInnen an</b>	
<b>Ziele</b>	Hilfe bei der Orientierung zur Schulwahl
<b>Umsetzung</b>	Alle Informationen zu weiterführenden Schulen nach der Mittelschule sind zu finden unter: <a href="http://www.schulanmeldung.at">www.schulanmeldung.at</a> SchülerInnen melden sich selbstständig an
<b>Schnuppertage in Berufen für interessierte Kinder der 4. Klassen</b>	
<b>Ziele</b>	Hilfe bei der Orientierung zur Berufswahl
<b>Umsetzung</b>	2 Schnuppertage im Schuljahr
<b>Schnuppertage in Berufen für interessierte Kinder des 9. Schuljahrs</b>	
<b>Ziele</b>	Hilfe bei der Orientierung zur Berufswahl
<b>Umsetzung</b>	5 – 15 Schnuppertage im Schuljahr





<b>Zusammenarbeit mit dem Jugendcoaching des Bifo und dem Verein Dafür</b>	
<b>Ziele</b>	keinen Schüler ohne Berufsausbildung zurück lassen gesetzliche Ausbildungspflicht erzielen
<b>Umsetzung</b>	regelmäßige Kontakte Vorstellung der Institutionen und ihrer Aufgaben bei den SchülerInnen Gruppen- und Einzelbetreuung durch das Bifo und das Jugendcoaching
<b>Zusammenarbeit mit der Ansprechperson in der Gemeinde für lehrstellensuchende Jugendliche</b>	
<b>Ziele</b>	keinen Schüler ohne Berufsausbildung zurück lassen
<b>Umsetzung</b>	bedarfsabhängige Gespräche zur Vernetzung Zusammenarbeit in Einzelfällen
<b>Talente-Check</b>	
<b>Ziele</b>	konkrete Hilfe zur realistischen Potenzialanalyse
<b>Umsetzung</b>	Talente-Check-Programm des Landes Vorarlberg an der Schule in Zusammenarbeit mit dem Bifo durch speziell ausgebildete LehrerInnen der Schule



## / TRÄGER DER BILDUNGS-PARTNERSCHAFT SATTEINS



### *Gemeinde Satteins*

**DORIS AMANN** / Vizebürgermeisterin

Kirchstraße 15, 6822 Satteins

0664 / 85 76 657

putzi.amann@vol.at, [www.satteins.net](http://www.satteins.net)



### *Kinderbetreuung Spielraum Teddybär*

**CHRISTL ROSSEGER** / Leiterin

Oberdorf 6, 6822 Satteins

05524 / 22 III

kinderbetreuung@satteins.net, <http://kinderbetreuung.satteins.net>



### *Kindergarten Satteins*

**KATHARINA BERCHTEL** / Leiterin

Schulplatz 5a, 6822 Satteins

05524 / 2114

kindergarten@satteins.net, <http://kindergarten.satteins.net>



### *Volksschule Satteins*

**DANIELA SCHEER** (ab 1.9.2017) / Direktorin

**BERNHARD BERCHTEL** (bis 31.8.17) / Direktor

Schulplatz 5, 6822 Satteins, 05524/8511

direktion@vssa.snv.at, [www.vs-satteins.vobs.at](http://www.vs-satteins.vobs.at)



### *Mittelschule und Sportmittelschule Satteins*

**THOMAS HÄLE** / Direktor

Frastanzerstraße 21, 6822 Satteins

05524 / 8374

direktion@vmssa.snv.at, <http://www.nms-satteins.vobs.at>



### *Projektbegleitung*

**JOHANNA NEUßL**

0650/93 39 0 39

info@teamkonkret.at, [www.teamkonkret.at](http://www.teamkonkret.at)



## / QUELLEN UND LITERATUR

*Kindergartengesetz des Landes Vorarlberg:*

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000333>

*Kinderjugendhilfegesetz des Landes Vorarlberg:*

<http://www.vorarlberg.at/pdf/kinder-undjugendhilfegese.pdf>

*Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 des Landes Vorarlberg:*

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV\\_COO\\_2026\\_100\\_2\\_845344/REGV\\_COO\\_2026\\_100\\_2\\_845344.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_845344/REGV_COO_2026_100_2_845344.pdf)

*Merkblatt Kinderschutz des Landes Vorarlberg:*

<http://www.vorarlberg.at/pdf/merkblattkinderschutz2013.pdf>

*Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan:*

Punkt 4. Transitionen: Seite 22

<https://www.bmb.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.html>

*Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen:*

Punkt 4. Transitionen: Seite 46

<http://www.vorarlberg.at/pdf/modulfuerdasletztejahr.pdf>

*Die Bewältigung von Übergängen zwischen Familie und Bildungseinrichtungen als Co-Konstruktion aller Beteiligten, Griebel & Niesel (2004):*

<http://www.kindergartenpaedagogik.de/1220.html>

*Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt:*

<http://www.charlotte-buehler-institut.at/kinder-im-jahr-vor-dem-schuleintritt-leitfaden-fuer-die-haesusliche-betreuung-sowie-die-betreuung-durch-tageseltern-2/>

*Praxishandreichung Übergangsmanagement Familie – Kita – Grundschule:*

<http://www.kein-kind-zuruecklassen.de/praxis/aktuelles/detail/artikel/praxishandreichung-1.html>



Gemeinde **Satteins**



**Projektleitung**  
Vizebürgermeisterin Doris Amann